Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Kletter- und Therapiezentrum Weinburg

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzenden und der Kletter– und Therapiezentrum Weinburg,
Firmenbuchnummer: ATU16235303.
Ein Vertrag entsteht beim Kauf eines Tickets, der Buchung eines Kletterkurses oder beim Kauf eines Produkts im Verleih der Kletterhalle Weinburg.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hallenordnung sowie Sicherheits- und Benutzungsrichtlinien jederzeit anzupassen oder zu ergänzen. Maßgeblich ist jeweils die aktuelle Fassung, welche durch Aushang in der Kletterhalle sowie auf der Homepage veröffentlicht wird.

Mit dem Abschluss eines Vertrages erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. AGB der Kunden oder Dritter kommen nicht zur Anwendung, selbst dann, wenn der Betreiber den AGB der Kunden oder Dritten nicht ausdrücklich widerspricht. Die Kunden unterwerfen sich den AGB vom Betreiber.

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt ebenso für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen sowie des unter ihrer Zugrundelegung jeweils abgeschlossenen Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Öffnungszeiten

Das Kletterzentrum Weinburg hat zu den jeweils veröffentlichten Öffnungszeiten auf Homepage und via Aushang geöffnet. Jegliche Änderungen werden mit dem Aushang der neuen Öffnungszeiten und der Ankündigung auf der Homepage wirksam.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten kann die Benützung der Kletterhalle für Inhaber von Zeitkarten (nicht Punktekarte) zu gesondert bekanntgegebenen Zeiten (Hybridzeiten) ermöglicht werden.
Der Zutritt darf aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Buddy-System (mindestens zwei Personen) erfolgen. Die Benützung erfolgt dabei ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg.

Die Hallenordnung ist insbesondere bei der Benutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten einzuhalten und behält sich der Betreiber vor, Personen von der Nutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten auszuschließen.

Die jeweils gültigen Zutrittszeiten für die Nutzung ohne Hallenpersonal (Hybridzeiten) sind auf der Homepage sowie durch Aushang ersichtlich.

3. Registrierung

Der Kunde ist verpflichtet, bei Ersteintritt ein Registrierungsformular auszufüllen.
Die im Registrierungsformular befragten Daten sind vollständig und richtig anzugeben.
Die Personen bezogenen Daten werden nur intern verwendet. Änderungen der persönlichen Kontaktdaten, insbesondere Wohnadresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sind dem Betreiber zeitnah bekanntzugeben. Werden Änderungen dieser Daten nicht rechtzeitig vom Kunden bekanntgeben, trägt der Kunde etwaige nachteiligen Folgen.

4. Eintritt

Vor der Benützung der Kletterhalle ist eine gültige Eintrittskarte (in Form eines Chips) zu lösen.
Jeder Nutzende muss während seines Aufenthaltes in der Kletterhalle die Eintrittskarte vorweisen können, weiters besteht Ausweispflicht.
Die Eintritts-, Saison- und Jahreskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Jahres- und Saisonkarten werden krankheits- oder verletzungsbedingt nicht verlängert. Sie gelten immer ab dem Kaufdatum bis zum Ende des vorgesehenen Zeitraums.
Die aktuell gültigen Tarife sind auf der Homepage und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen.

Eine missbräuchliche Verwendung von Chipkarten oder Zutrittsmedien, insbesondere die unberechtigte Mitnahme oder das Einschleusen weiterer Personen, führt zur sofortigen Sperre der Zutrittsberechtigung. Ein Ersatzeintritt von 50 Euro für Personen ohne Eintrittskarte wird eingehoben. Ein Anspruch auf Kostenersatz oder Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

5. Anforderungen für den freien Kletterbetrieb

Für die Nutzung des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg wird ein guter Allgemeinzustand sowie die Ausführung von aktiven und passiven Bewegungen ohne körperliche Schäden vorausgesetzt.

Das Klettern ist eine gefährliche Sportart und mit einem kalkulierbaren Restrisiko verbunden. Aus diesem Grund ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht erforderlich.

Das eigenständige Klettern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des KTZ Weinburg erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Nutzungsbedingungen

Zur Nutzung der Kletterhalle wird vorausgesetzt, dass der Gast sich in einem guten Allgemeinzustand befindet und unter keinen gesundheitlichen Problemen leidet oder durch Einnahme von Medikamenten, Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigt ist.

7. Hallenordnung

Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die jeweils aktuellen Hallenordnungen, Sicherheits- und Benutzungsrichtlinien des Kletter- und Therapiezentrums Weinburg. Diese sind verbindlich einzuhalten.
Die Hallenordnung ist im Eingangsbereich und in der Kletterhalle ausgehängt sowie auf der Homepage einsehbar.

8. Sektorensperre

Für den Kursbetrieb, Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, die Reinigung von Wänden, Böden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Kletterhalle zeitweise gesperrt werden.

Temporäre Sperren begründen keinerlei Ersatz- oder Rückerstattungsansprüche seitens der Nutzenden.

9. Mitteilung von Mängeln

Sollten im Kursbetrieb oder bei der Benutzung der Kletterhalle Weinburg Mängel festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem Personal mitzuteilen.

10. Gefahrenhinweise

<u>Eigenverantwortung:</u>

Alle Nutzenden der Kletterhalle Weinburg sind selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen beim Bouldern und Seilklettern zu verfügen, oder müssen sich selbst um eine fachkundige Anleitung/Ausbildung durch eine in Frage kommende, versierte Person kümmern.

Der Betreiber bzw. das Personal der Kletterhalle Weinburg führen keine Kontrollen durch, ob die Nutzenden über oben genannte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Die Nutzenden nehmen diese Gefahrenhinweise mit dem Kauf der Eintrittskarte zustimmend zur Kenntnis und haben die Eigenverantwortung, die Benutzerordnung und die Verhaltensregeln einzuhalten.

11. Haftung für Wertgegenstände

Das KTZ Weinburg haftet nicht für die Verluste von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, etc.

Sämtliche von Kunden in das KTZ Weinburg mitgebrachte Gegenstände sind auf eigene Gefahr und Risiko des Kunden zu behandeln. Bei Verlust oder Diebstahl ist der Betreiber von jedweder Haftung frei.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten dienen insbesondere der Benutzerverwaltung, Zutrittsverwaltung, Sicherheitsorganisation sowie der Kurs- und Zahlungsabwicklung.

13. Kurse und Veranstaltungen

Die Durchführung externer Kurse, Trainings oder Veranstaltungen durch Vereine, Organisationen, gewerbliche Anbieter oder selbstständige Trainerinnen und Trainer bedarf der vorherigen Zustimmung des Betreibers.

Externe Kursleiterinnen und Kursleiter sind für die Einhaltung sämtlicher Hallenordnungen, Sicherheits- und Benutzungsrichtlinien selbst verantwortlich.

Für externe Veranstaltungen gelten ergänzend die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Während des Kursbetriebes haben die Teilnehmenden den Anweisungen und Anleitungen der Kursleitenden Folge zu leisten.

14. Beaufsichtigungspflicht

Kindern unter 14 Jahren ist die Benützung der Kletterhalle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines volljährigen Kursleiters gestattet.

Die Aufsichtspflicht minderjähriger Personen gilt auch vor und nach Kursen sowie während des freien Kletterbetriebs.

15. Ausschluss von der Nutzung

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hallenordnung oder Sicherheitsvorschriften behält sich der Betreiber das Recht vor, Personen zeitlich befristet oder dauerhaft von der Nutzung der Anlage ohne Kostenersatz auszuschließen.

15. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Kletterhallenbetreiber Weinburg, 10.06.2026